

Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung

§§ 1303–1309, 1355, 1493, 1616–1617c, 1683 und 1845 BGB, Art. 10, 13–23 EGBGB, §§ 4–6 PStG

Mann	Frau	
X		1 Nachweis der Abstammung
		1.1 Beglaubigte Abschrift oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern <i>Führungsart St. Amt Kirchseeon</i>
		1.2 Abstammungsurkunde
	X	1.3 Geburtsurkunde <i>neu ausgestellt</i>
		1.4 _____
X	X*	2 Nachweise zur Person und zur Staatsangehörigkeit
X	X	2.1 Personalausweis oder Reisepass <i>*mit Aufenthaltserlaubnis</i>
X	X	2.2 Aufenthaltsbescheinigung (ggf. auch einer Nebenwohnung) <i>vom HWS</i>
		2.3 Staatsangehörigkeitsausweis, Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Einbürgerungsurkunde
X		2.4 Nachweis des akademischen Grades <i>falls vorhanden</i>
X	X	2.5 Einkommensnachweis
		2.6 _____
		3 Beschlüsse des Familiengerichts
		3.1 Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit
		3.2 Befreiung von dem durch Annahme als Kind begründeten Eheverbot der Verwandtschaft in der Seitenlinie
		4 Nachweise über Vorehen und deren Auflösung
		4.1 Beglaubigte Abschrift oder Auszug aus dem Familienbuch
		4.2 Heiratsurkunde
		4.3 Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung
		4.4 Anerkennung eines ausländischen Scheidungsurteils durch die Landesjustizverwaltung oder den OLG-Präsidenten
		4.5 Sterbeurkunde des Ehegatten
		4.6 _____
	X	5 Nachweise für ausländische Verlobte
	X	5.1 <i>Befreiung von der Beibringung des</i> Ehefähigkeitszeugnis <i>wordt vom St. Amt Kirchseeon beantragt</i>
	X	5.2 Konsularische Ehebedenklichkeits- oder Ledigkeitsbescheinigung <i>oder wenn nicht möglich Affidavits von Familienangehörigen (= Eltern)</i>
		5.3 Traubereitschaftserklärung
	X	5.4 Nachweis des Heimataufgebots
	X	5.5 <i>Schulzeugnisse</i>
		5.6 _____
		6 Geburtsnachweise von Kindern
		6.1 Geburtsurkunde eines gemeinsamen Kindes
	X	6.2 <i>Alle indischen Urkunden sind von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher zu übersetzen und müssen von einem Vertrauensanwalt der dt. konsularischen Vertretung in Indien auf ihre Echtheit und inhaltliche Richtigkeit überprüft werden (wordt vom St. Amt in die Wart. geleitet)</i>
		<i>Dauer ca. 8 Wochen, Kosten ca. 200,-€ pro Urkunde</i>

Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung © Verlag für Standesamtswesen GmbH, Frankfurt am Main · Berlin 2004